



Stadt TWISTRINGEN

Gebühren für die Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Twistringen

Bekanntmachung der Stundensätze für das Kindergartenjahr 2018/2019 gemäß § 2 Ziffer 2 der Gebührensatzung für die Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Twistringen vom 20.12.2012

Hinweis zur Beitragsfreiheit im Kindergarten:

Der aktuelle Gesetzentwurf sieht eine Beitragsfreiheit für Kinder ab dem dritten Lebensjahr bis zur Einschulung und für höchstens acht Stunden Betreuung vor. Daher gelten nach aktuellem Stand für die davon nicht erfassten Kinder weiterhin die u.g. Gebührensätze

Stundensätze für das Kindergartenjahr 2018/2019:

Kindergarten, Hort, Spielkreis	
Stufe 1	1,84 €
Stufe 2 ("Sozialtarif")	1,38 €
Stufe 3 (mit "Einkommenszuschlag")	3,07 €

Krippe	
Stufe 1	2,31 €
Stufe 2 ("Sozialtarif")	1,73 €
Stufe 3 (mit "Einkommenszuschlag")	3,84 €